



Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Eltern

INHALT

Vorwort	3
Der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule	4
Individuell fördern	6
Medienkompetenz fördern	8
Fremdsprachen lernen	9
Vorbereitung auf eine Ausbildung und auf ein Studium	10
Abitur: Im Regelfall wieder nach 13 Jahren	12
Inklusion: Gemeinsam lernen	13
Ganztagsschulen, Ganztagsangebote, erweiterte Bildungsangebote und Übermittagsbetreuung	14
Integration: Unterricht für neu Zugewanderte	16
Eltern und Schule	17
Doch nicht die richtige Schule für mein Kind, was dann?	18
Die Schulformen	21
■ Die Hauptschule	22
■ Die Realschule	24
■ Das Gymnasium	26
■ Die Gesamtschule	28
■ Die Sekundarschule	30
■ Förderschulen	32
Wie geht es nach der Sekundarstufe I weiter?	33
Weitere Informationen	34
Impressum	35



DIESE BROSCHÜRE ONLINE LESEN:

www.url.nrw/fab-sek1

LIEBE ELTERN

Ihr Kind besucht die 4. Klasse der Grundschule – bald stehen Sie vor einer wichtigen Entscheidung: Welche weiterführende Schule passt zu meinem Kind? Wo wird es in seinen Potenzialen am besten gefördert, wo wird es sich wohlfühlen und eine erfolgreiche Schullaufbahn beschreiten? Unsere Schulen sind Begegnungs- und Lernorte und bieten den Kindern einen Lebensraum, der den Interessen und Bedürfnissen Ihres Kindes entsprechen sollte.

Der Schritt von der Grundschule zur weiterführenden Schule geht einher mit dem Wechsel in eine größere Gemeinschaft. Sie werden sich nach einer weiterführenden Schule umschauen, welche Ihnen und Ihrem Kind Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Unser vielfältiges Angebot an Schulformen für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen die Möglichkeit, gemeinsam mit den beratenden Lehrkräften an Grund- und Förderschule die weiterführende Schule zu finden, welche den Lernvoraussetzungen und Interessen Ihres Kindes am meisten entspricht und damit die besten Chancen für den weiteren Bildungsweg eröffnet.

Um Sie in Ihrer Entscheidung zu unterstützen, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre einige grundlegende Informationen zu den verschiedenen Schulformen in der Sekundarstufe I bereitstellen.

Die auf die Grundschule folgende weiterführende Schule umfasst in der Regel die Klassen 5 bis 10.

Zu den verschiedenen Schulformen zählen in der Sekundarstufe I die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, die Sekundarschule, die Gesamtschule und die Förderschule.

Die individuelle Förderung Ihres Kindes sowie die Vorbereitung auf Ausbildung, Studium und Beruf stellen ebenso wie an vielen Schulen die Inklusion, die Integration und Angebote im Ganztagsbereich Gemeinsamkeiten aller Schulformen in der Sekundarstufe I dar.

Wir in Nordrhein-Westfalen passen ab dem Schuljahr 2022/2023 die Abschlussbezeichnungen in der Sekundarstufe I an, wie es die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Der bisherige „Hauptschulabschluss“ wird künftig als „Erster Schulabschluss“ bezeichnet und der bisherige „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ als „Erweiterter Erster Schulabschluss“. Weder bei diesen Abschlüssen noch beim Mittleren Schulabschluss ändert sich etwas an der inhaltlichen Ausgestaltung.

Um alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Anforderungen einer zunehmend von Informatiksystemen geprägten Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten, wird seit dem Schuljahr 2021/2022 an allen weiterführenden Schulformen das Fach Informatik in Klasse 5/6 verpflichtend unterrichtet.

Ihr Kind in seiner persönlichen Entwicklung zu stärken und bestmöglich zu fördern, ist Ziel aller am Schulleben Beteiligten. Ich ermuntere Sie, sich in die Schulgemeinschaft einzubringen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit Ihrer weiterführenden Schule mitzugestalten. Die Lehrkräfte werden Ihr Kind mit viel Einsatz unterstützen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung und Ihrem Kind weiterhin eine schöne Schulzeit und einen erfolgreichen Bildungsweg.

Ihre

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





DER WECHSEL VON DER GRUNDSCHULE IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

Wenn Ihr Kind die 4. Klasse der Grundschule beendet hat, wechselt es zum neuen Schuljahr auf eine weiterführende Schule. Auch der Wechsel von einer Förderschule in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist grundsätzlich möglich. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben der Förderschule fünf Schulformen der Sekundarstufe I:

- die Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die Gesamtschule
- die Sekundarschule.

An vielen allgemeinen Schulen werden auch Kinder aufgenommen, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Angebote des Gemeinsamen Lernens können grundsätzlich an allen allgemeinen Schulen und in allen Schulstufen eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Ange-

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Diese Broschüre informiert über öffentliche Schulen und Ersatzschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft, deren Bildungs- und Erziehungsziele im Wesentlichen denen der öffentlichen Schulen entsprechen.

Daneben gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die besondere pädagogische Reformgedanken verwirklichen, wie zum Beispiel die Waldorfschulen.

bote erfolgt in enger Abstimmung der Schulaufsicht mit dem Schulträger. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an einer Förderschule lernen – während ihrer gesamten Schullaufbahn oder für eine begrenzte Zeit.



Die Grundschule empfiehlt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 Schulformen, die für Ihr Kind geeignet erscheinen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht verbindlich, das heißt, die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Wollen Sie Ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es keine Schulformempfehlung erhalten hat, nehmen Sie während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil. Haben Schulen mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung, wird versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise gerecht zu werden. Für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten ähnliche Regelungen. Hier ist das Schulamt ein wichtiger Ansprechpartner.

Bei der Entscheidung für eine Schule sollten Eltern auch die Ziele und Schwerpunkte der Schule berücksichtigen.

Hierzu werden in der Regel seitens der Schulen Informationsveranstaltungen angeboten.



EINE SCHULE SUCHEN

Sie suchen eine Schule in einer bestimmten Region mit bestimmten Betreuungs- oder Unterrichtsangeboten? Infos unter: www.url.nrw/schulesuchen

INDIVIDUELL FÖRDERN

Alle haben das Recht, individuell gefördert zu werden: Schülerinnen und Schüler im eher unauffälligen Leistungsmittelfeld ebenso wie leistungsschwache und besonders begabte Kinder und Jugendliche.

Individuelle Förderung beginnt mit der Frühförderung vor Beginn der Grundschule und wird während der gesamten Schulzeit weitergeführt. Sie nimmt nicht nur die Vermittlung der Unterrichtsinhalte in den Blick, sondern schult auch fachübergreifende Fähigkeiten, wie selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Medienkompetenzen sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen. Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sowie ihren sprachlichen und ihren kulturellen Hintergrund. Sie erkennen ihren persönlichen Lernstil und fördern ihre Motivation.

Schulen helfen Schülerinnen und Schülern, ihre Potenziale voll auszuschöpfen

- durch diagnostische Verfahren und daraus resultierende Lernangebote. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zusätzlich Lern- und Förderempfehlungen;
- durch Beratungsangebote und Unterstützung in schwierigen privaten oder schulischen Situationen. Hierbei arbeiten die Schulen oft eng mit kommunalen Stellen und freien Trägern zusammen, wie dem schulpсихologischen Dienst, den kommunalen Integrationszentren und regionalen Beratungsstellen.

BERATUNG UND HILFE

Die individuelle Förderung kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule eng zusammenarbeiten. Beratung und Hilfe bieten Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen und Koordinatoren der individuellen Förderung, die Schulaufsicht, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Bei weiteren Fragen können die Schulen, die Schulaufsicht und die Jugendämter konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Adressen bieten.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden in Nordrhein-Westfalen im Regelunterricht gefördert. Sie benötigen Freiräume, um ihre Potenziale entwickeln zu können. Dazu werden zum Beispiel das selbstständige Lernen und der Umgang mit Freiräumen durch Vermittlung verschiedener Arbeitsformen gefördert. Ergänzt werden die unterrichtlichen Angebote durch zusätzliche Angebote wie Austauschprogramme, Schüleruniversitäten, die Teilnahme an Wettbewerben und Projekten, etwa im naturwissenschaftlichen Bereich. Häufig erfolgen außerunterrichtliche Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie zum Beispiel Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen.

Ein wichtiges Ziel der individuellen Förderung ist es, Aufstiegsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Schulformen zu ermöglichen.

Ergänzungsstunden

In den allermeisten Schulen gibt es Unterrichtsstunden, die die Schulen für besondere Fördermaßnahmen nutzen können. Die Nutzung von Ergänzungsstunden ist nicht völlig frei, sondern vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung einzusetzen. Das können zum Beispiel Förderstunden zur Stärkung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen sein. In diesen Stunden können alle Kinder einer Klasse oder nur bestimmte Teilgruppen gefördert werden. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden für die Profilbildung der Schulen eingesetzt werden. Über die Verwendung der Ergänzungsstunden beschließt die Schulkonferenz.



LANDESINITIATIVE ZUR INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG

Infos unter: www.zukunftsschulen-nrw.de



PROJEKTE INDIVIDUELLER FÖRDERUNG

Infos unter:

www.leistung-macht-schule.de

www.url.nrw/talentschulen

www.url.nrw/ZentrenBegabtenfoerderung



MEDIENKOMPETENZ FÖRDERN

Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um alle Heranwachsenden an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen. Aufbauend auf die in der Grundschule angelegten Kompetenzen soll der Unterricht an der weiterführenden Schule Ihr Kind zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigen. Allen Kindern und Jugendlichen sollen die erforderlichen Schlüsselqualifikationen und eine erfolgreiche berufliche Orientierung bis zum Ende ihrer Schullaufbahn vermittelt werden, um die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Teilhabe sowie für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW (MKR NRW) liefert die Landesregierung die Grundlage für die schulische Arbeit mit Medien. Das Kompetenzmodell umfasst 24 Kompetenzen, die aufeinander aufbauen und von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I erworben werden sollen. Die einzelnen Teilkompetenzen lassen sich in sechs übergeordnete Kompetenzbereiche gliedern:

1. Bedienen und anwenden

... beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

2. Informieren und recherchieren

... umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

3. Kommunizieren und kooperieren

... heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

4. Produzieren und präsentieren

... bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

5. Analysieren und reflektieren

... ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

6. Problemlösen und modellieren

... verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist auch verbindliche Grundlage für die sukzessive Überarbeitung aller Lehrpläne aller Schulformen der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Ziel, dass alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen beitragen werden.

Daneben ist der MKR NRW die Grundlage für das schuleigene Medienkonzept, das alle Schulen erarbeitet haben und das unter anderem aufzeigt, wie die einzelnen Kompetenzen in den verschiedenen Fächern verankert werden.



DER MEDIENKOMPETENZRAHMEN NRW

Infos unter: <https://medienkompetenzrahmen.nrw>

FREMDSPRACHEN LERNEN

Das Sprachenangebot an Schulen ist vielfältig. Neben Englisch wird vor allem Französisch als zweite moderne Fremdsprache gelernt. Weitere Sprachen sind Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Türkisch, Japanisch, Chinesisch, Portugiesisch und Neugriechisch sowie die klassischen Sprachen Latein, Altgriechisch und Hebräisch. Zudem besteht das freiwillige Angebot, am Herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen.

Viele Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf Prüfungen für den Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten vor. Neben den englischen CAMBRIDGE-Zertifikaten und den französischen DELF-Diplomen können Schülerinnen und Schüler Zertifikate in Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Türkisch, Chinesisch und Japanisch erwerben. Ihre erworbenen Sprachkenntnisse vertiefen die Schülerinnen und Schüler oft im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprogrammen.

DIE ZWEITE FREMDSPRACHE

Wer zum Gymnasium wechseln möchte, muss sicherstellen, dass zuvor ggf. eine zweite Fremdsprache in vergleichbarem Umfang wie in der Zielklasse gelernt wurde. Diese Sprache wird dann im Gymnasium fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die neben Deutsch auch mit einer anderen Sprache aufwachsen, können am zusätzlichen Herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen.

Im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts wird am Ende des Bildungsgangs der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses abgelegt. Diese wird im Zeugnis bescheinigt und kann je nach Bildungsgang die zweite oder dritte Fremdsprache ersetzen.

Bilingualer Unterricht

Schulen mit bilingualen Bildungsgängen bereiten Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studiengänge und die globalen beruflichen Anforderungen vor. Neben dem Fremdsprachenunterricht werden mehrere Sachfächer, wie zum Beispiel Erdkunde, Geschichte oder Biologie, in der Fremdsprache unterrichtet.

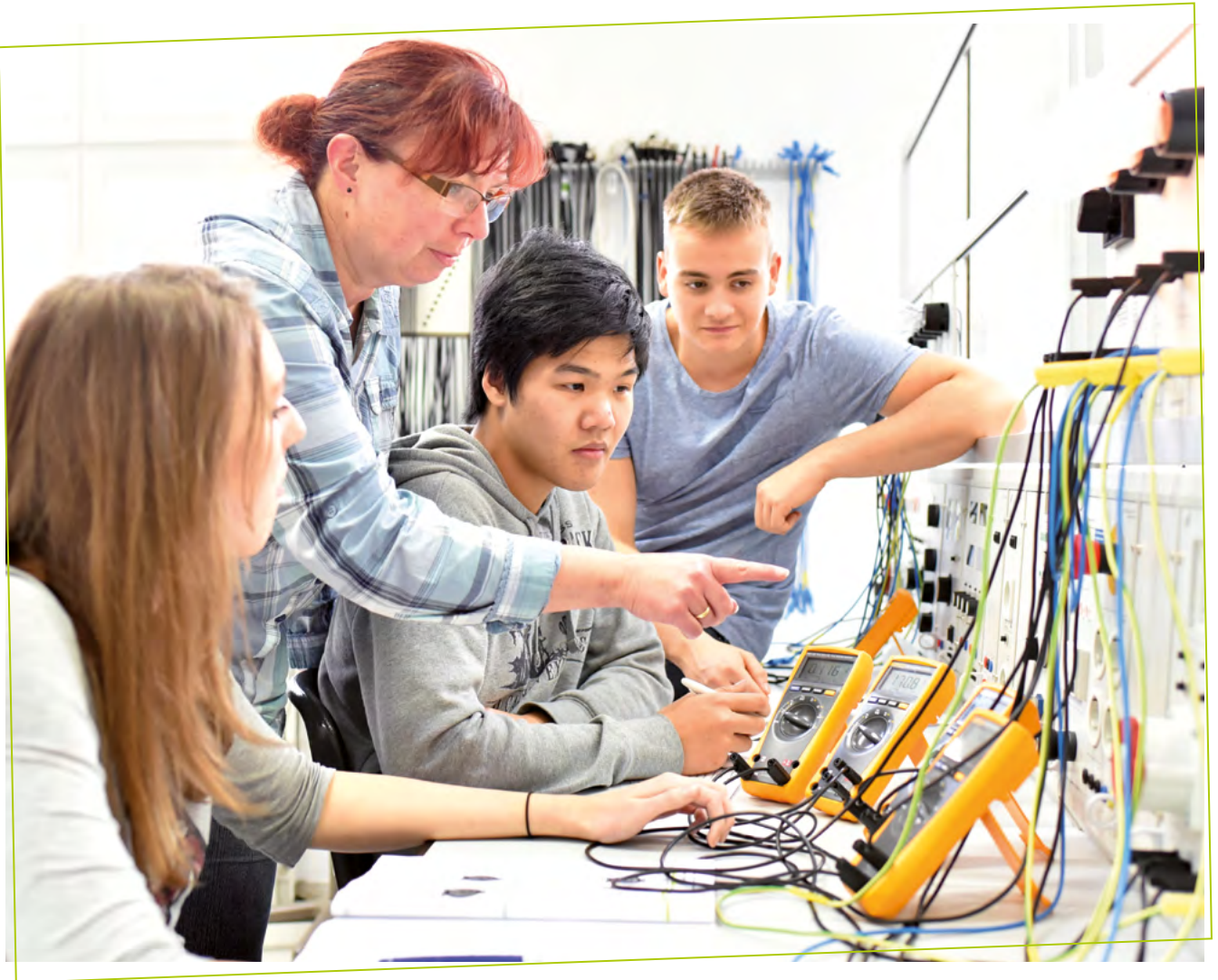
Auch außerhalb eines bilingualen Bildungsgangs können Schulen den Unterricht in Sachfächern bilingual erteilen. Ein phasenweiser bilingualer Unterricht in Modulform ist darüber hinaus bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen Sachfächern und Klassen möglich. Damit wird auch für Schülerinnen und Schüler an Schulen ohne bilingualen Bildungsgang die Möglichkeit geschaffen, für das Studium und Berufsleben wichtige Erfahrungen mit Fremdsprachen als Arbeitssprachen zu sammeln.

In Nordrhein-Westfalen bieten mehr als 400 Schulen (Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) bilingualen Unterricht an. An diesen Schulen ist die vorherrschende Unterrichtssprache im Sachfach Englisch. Möglich sind auch die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Neugriechisch und Türkisch.



„BILINGUALER UNTERRICHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN“

Eine Broschüre des Ministeriums für Schule und Bildung: www.url.nrw/msb-publikationen



VORBEREITUNG AUF EINE AUSBILDUNG UND AUF EIN STUDIUM

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW (KAoA)“ unterstützt Schülerinnen und Schüler, frühzeitig ihre Stärken, Interessen und Potenziale zu erkennen und bewusst ihre berufliche Zukunft zu planen. Durch eine systematische Berufliche Orientierung ab der 8. Jahrgangsstufe soll möglichst vielen Jugendlichen ein erfolgreicher Start in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium ermöglicht werden. Vermeidbare Warteschleifen sollen abgebaut und Brüche beim Übergang von der Schule in einen Beruf oder ein Studium vermieden werden.

Standardelemente der Beruflichen Orientierung sind:

- **Sekundarstufe I:** Potenzialanalyse, Berufsfelder erkunden, Praxisphasen, Bewerbungsphase und Gestaltung des Übergangs mit Anschlussvereinbarung
- **Sekundarstufe II:** weitere Standardelemente zur Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz, wie zum Beispiel Workshops zur Standortbestimmung und zur Stärkung von Entscheidungskompetenzen, Praxiselemente und Studienorientierung.

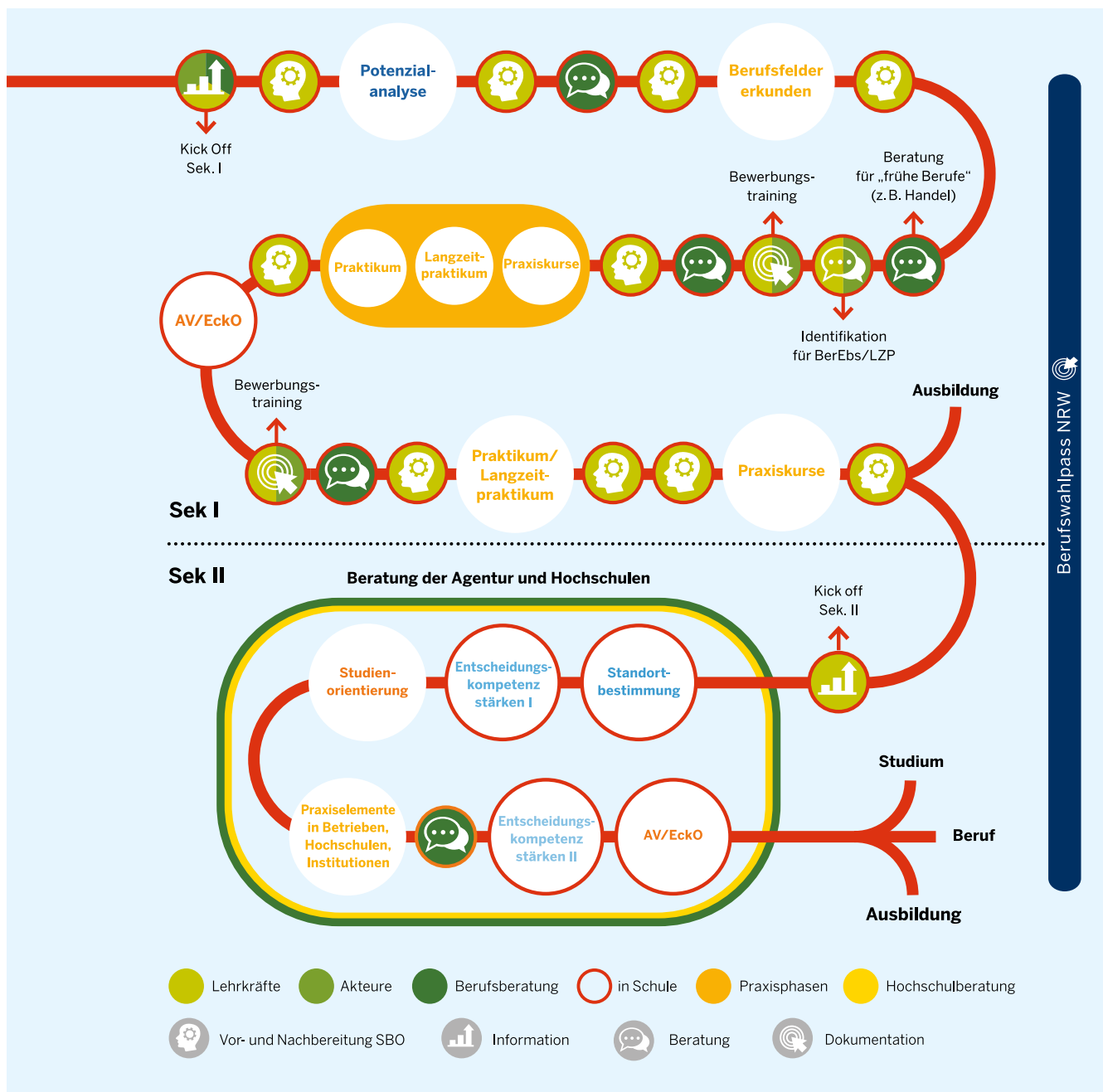
Während der einzelnen Phasen der Beruflichen Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler beraten: von ihren Lehrkräften und ihren Eltern – auch in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit und von der Studienberatung der Hochschulen. Alle Schritte, Überlegungen und Erkenntnisse der Beruflichen Orientierung halten die Schülerinnen und Schüler in einem Portfolio schriftlich fest, zum Beispiel in dem „Berufswahlpass NRW“. Seit dem Schuljahr 2018/2019 nehmen alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen daran teil.



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Infos unter: www.berufsorientierung-nrw.de

Der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung wird im Rahmen von KAOA durch Standardelemente definiert, die – sequenziell aufeinander abgestimmt und schulseitig begleitet – idealtypisch wie folgt durchlaufen werden:



Legende

Sek I = Sekundarstufe I, Sek II = Sekundarstufe II, BerEb = Berufseinstiegsbegleitung, LZP = Langzeitpraktikum, AV/EckO = Anschlussvereinbarung/Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung, SBO = Standardelement



ABITUR: IM REGELFALL WIEDER NACH 13 JAHREN

In Nordrhein-Westfalen wird das Abitur im Regelfall wieder nach 13 Jahren erreicht. An einigen wenigen bei G8 verbleibenden Gymnasien sowie durch erweiterte Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler (Individual- und Gruppenspringen sowie Profilklassen an G9-Gymnasien) kann ein verkürzter Weg zum Abitur sowohl innerhalb als auch außerhalb von G8-Gymnasien beschritten werden.

An G8-Gymnasien umfasst die Sekundarstufe I fünf Jahre, an G9-Gymnasien und Gesamtschulen sechs Jahre. Daran schließt sich jeweils eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) mit einjähriger Einführungs- und zweijähriger Qualifikationsphase an, an deren Ende die Abiturprüfung abgelegt werden kann.

Auch über die sechsjährige Sekundarstufe I der Real-, Haupt-, Sekundar- und Förderschulen kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe im Falle eines entsprechenden Leistungsbildes erreicht werden. Für die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II ist bei diesem Weg nach der Klasse 10 ein Schulformwechsel erforderlich.

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen (Versetzung am Ende der Sekundarstufe I des Gymnasiums bzw. Qualifikationsvermerk am Ende der Klasse 10 der übrigen Schulformen) vorliegen, kann an jede gymnasiale Oberstufe des Landes an Gymnasien, Gesamtschulen oder auch Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs gewechselt und bei erfolgreichem Durchlauf ebenfalls das Abitur erreicht werden.

INKLUSION: GEMEINSAM LERNEN

In Nordrhein-Westfalen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in von Schulaufsicht und Schulträger festgelegten Schulen gemeinsam.

Den Eltern eines Kindes mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nennt die Schulaufsicht mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Den Eltern steht es darüber hinaus frei, ihr Kind an anderen Schulen anzumelden, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet sind. Ein Aufnahmevorrang besteht jedoch lediglich an der Schule, die von der Schulaufsicht vorgeschlagen wurde.

FÖRDERORT: DIE ALLGEMEINE SCHULE

Die Schulaufsicht bestimmt gemeinsam mit dem Schulträger allgemeine Schulen, die Angebote des Gemeinsamen Lernens bereitstellen.

Diese Schulen nehmen dann eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Die Schulen führen für diese Plätze ein eigenständiges Aufnahmeverfahren durch.

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, haben die Kinder Vorrang, für die diese Schule als Förderort durch die Schulaufsichtsbehörde vorgeschlagen worden ist.



Eltern haben weiterhin das Recht, für ihr Kind eine Förderschule zu wählen. Allgemeine Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Förderschulen sind gleichwertige Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die sonderpädagogische Förderung reicht von der Frühförderung (bei sinnesgeschädigten Kindern) bis zur beruflichen Bildung in Berufskollegs und Berufskollegs als Förderschulen. Sie umfasst alle Bildungsgänge, Schulformen und Schulstufen.



INKLUSION

Infos unter: www.url.nrw/inklusion



GANZTAGSSCHULEN, GANZTAGSANGEBOTE, ERWEITERTE BILDUNGSANGEBOTE UND ÜBERMITTAGSBETREUUNG

In der Sekundarstufe I werden in der Regel die Sekundar- und Gesamtschulen sowie fast jede zweite Hauptschule als Ganztagsschulen geführt. Hinzu kommen viele Gymnasien, Realschulen und Förderschulen. Auch Eltern, die für ihre Kinder eine Schule mit (weitgehendem) Halbtagsbetrieb wünschen, finden in der Regel ein entsprechendes Angebot in der Nähe ihres Wohnortes.

In Ganztagsschulen kann Unterricht am Vormittag und am Nachmittag stattfinden. Lern- und Entspannungsphasen

wechseln einander ab. Hausaufgaben sollen weitestgehend in die schulischen Lernzeiten eingebunden werden. Erweiterte Bildungs- und Freizeitangebote ergänzen das Ganztagsangebot.



DER GANZTAG

Infos unter: www.schulministerium.nrw
www.ganzttag.nrw.de



Gebundene Ganztagsschulen

In den gebundenen Ganztagsschulen nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an Ganztagsangeboten teil. Der Ganztagsbetrieb umfasst mindestens drei Tage, in der Regel von 8–15 Uhr. Erweiterte Ganztagsschulen bieten den gebundenen Ganzttag an vier Tagen in der Woche an.

Erweiterte Bildungsangebote

Erweiterte Ganztags- und Betreuungsangebote bieten in Ergänzung zum unterrichtlichen Angebot vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen und zur individuellen Förderung. Der gebundene Ganzttag umfasst neben dem Regelunterricht Übungs- und Vertiefungsangebote im Rahmen der sogenannten „Lernzeiten“, Förder- und Neigungsangebote sowie Arbeitsgemeinschaften mit erweiterten Bildungsangeboten.

Pädagogische Übermittagsbetreuung

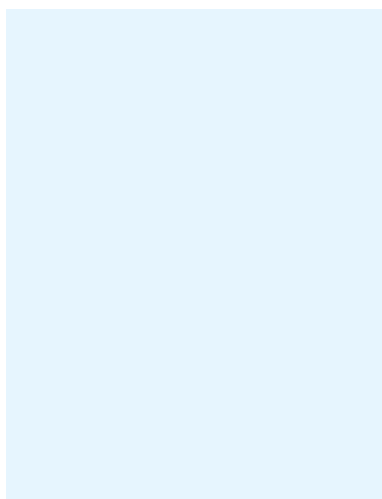
Schulen, die nicht im gebundenen Ganzttag organisiert sind, haben je nach Bedarf die Möglichkeit, Verpflegungs- sowie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für die Mittagspausen, aber auch Hausaufgabenbetreuung sowie erweiterte Bildungs- und Freizeitangebote am Nachmittag anzubieten. Diese Angebote sind im Gegensatz zu denen des gebundenen Ganztages nicht verpflichtend und werden vorwiegend über Elternbeiträge getragen.



INTEGRATION: UNTERRICHT FÜR NEU ZUGEWANDERTE

Viele neu zugewanderte Kinder und Jugendliche besuchen im Seiteneinstieg eine nordrhein-westfälische Schule. Da ihnen oftmals die notwendigen Deutschkenntnisse fehlen, um dem Unterricht im Regelsystem von Anfang an folgen zu können, werden sie in der ersten Zeit ihres Schulbesuches individuell und bedarfsgerecht gefördert. Dabei spielt insbesondere die Deutschförderung eine zentrale Rolle, denn das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. Die Schülerinnen und Schüler werden entweder im Rahmen des Unterrichts einer Regelklasse, in eigenen Lerngruppen oder in einer Art Mischform unterrichtet. Da sie während dieser Zeit noch keinem Bildungsgang zugeordnet sind, ist die besuchte Schulform zunächst erst einmal nebensächlich.

Sobald die Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem üblichen Unterricht folgen zu können, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einem für sie passenden Bildungsgang einer Schulform zugeordnet. Der Übergang ist nach spätestens zwei Jahren anzustreben, kann bei Bedarf aber auch verlängert werden. Die Entscheidung hierüber treffen die unterrichtenden Lehrkräfte gemeinsam. Die Entscheidung über den Bildungsgang einer Schulform soll gezielt auf einen Abschluss hinführen. Dennoch besteht zum folgenden Schulhalbjahr die Möglichkeit, sie noch einmal zu überprüfen. Dieses Verfahren verbessert die Prognose für den Bildungserfolg und trägt dazu bei, mehrfache und belastende Schulwechsel zu vermeiden.



ELTERN UND SCHULE

Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Alle Eltern haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern über die Lern- und Leistungsentwicklung ihrer Kinder informiert zu werden. Sie können nach Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer an einzelnen Unterrichtsstunden des eigenen Kindes teilnehmen. Auch die Mitarbeit in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen ist möglich, wenn die Klassenpflegschaft und die Schulleitung zustimmen.

Eltern gestalten durch ihre Vertretungen in den schulischen Gremien das Leben der Schule mit. Gremien, in denen sie mitwirken, sind die Klassenpflegschaft, die Klassenkonferenz, die Schulpflegschaft, die Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz.

Eltern können Gesetze, Erlasse und die Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne) online sowie in der Schule einsehen. Schulleitung und Lehrkräfte stehen ihnen dabei beratend zur Seite. Wie Mitwirkung im Einzelnen abläuft, regelt das Schulgesetz.

MIT UMWELTFREUNDLICHEN SCHULHEFTEN DIE NATUR SCHÜTZEN

Beim Kauf von Schulheften, Notizblöcken oder Zeichenpapier lohnt es sich, auf umweltfreundliches Papier zu setzen. Damit können Eltern und Schülerinnen und Schüler etwas gegen das weltweite Waldsterben tun und helfen, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu erhalten.



DAS ABC DER ELTERNMITWIRKUNG. INFOS ZU GREMIEN, WAHLEN, ELTERNVERBÄNDEN.

Eine Broschüre des Ministeriums für Schule und Bildung unter:
www.broschueren.nrw/abc-elternmitwirkung



DIE BEREINIGTE AMTLICHE SAMMLUNG DER SCHULVORSCHRIFTEN (BASS) DES LANDES NRW.

bass.schul-welt.de

DOCH NICHT DIE RICHTIGE SCHULE FÜR MEIN KIND, WAS DANN?

In der Hauptschule, Realschule und im Gymnasium bilden die Klassen 5 und 6 die Erprobungsstufe. Während dieser Zeit gehen alle Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 wird festgestellt, ob der gewünschte Bildungsgang in der gewählten Schulform weiter besucht werden kann. Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen hierbei den Leistungsstand und die zu erwartende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtschule und die Sekundarschule haben keine Erprobungsstufe, weil diese Schulformen alle Bildungsgänge anbieten.

Wird ein Wechsel der Schule nach Klasse 6 empfohlen, schlägt die Schule den Eltern spätestens sechs Wochen vor Ende des Schuljahres eine andere Schulform vor.

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Insbesondere innerhalb der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6), aber auch noch in den Folgejahrgängen (in der Regel Klassen 7 und 8) prüft die Schule, ob für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ein Schulwechsel empfohlen werden kann. Dies kommt in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit durchweg guten bis sehr guten Noten in den Fächern mit Klassenarbeiten in Frage.

Ein Schulwechsel ist auf Antrag der Eltern bis zum Ende der achten Klasse möglich. Ein Wechsel zum Gymnasium setzt ggf. vorherigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache voraus, der eine adäquate Fortführung dieses gymnasialen Pflichtfaches in der weiteren Schullaufbahn ermöglicht.

Versetzung in die 7. Klasse nicht geschafft

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Realschule oder im Gymnasium nicht in die Klasse 7 versetzt, entscheidet die Schule, ob die Klasse 6 wiederholt werden kann. Falls dies nicht möglich ist oder in der Erprobungsstufe bereits einmal eine Klasse wiederholt wurde, muss in der Regel die Schulform gewechselt werden.

Die Schule berät und unterstützt die Eltern beim Übergang ihres Kindes in eine andere Schulform. Ist ein Wechsel beabsichtigt, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Eltern geführt werden.

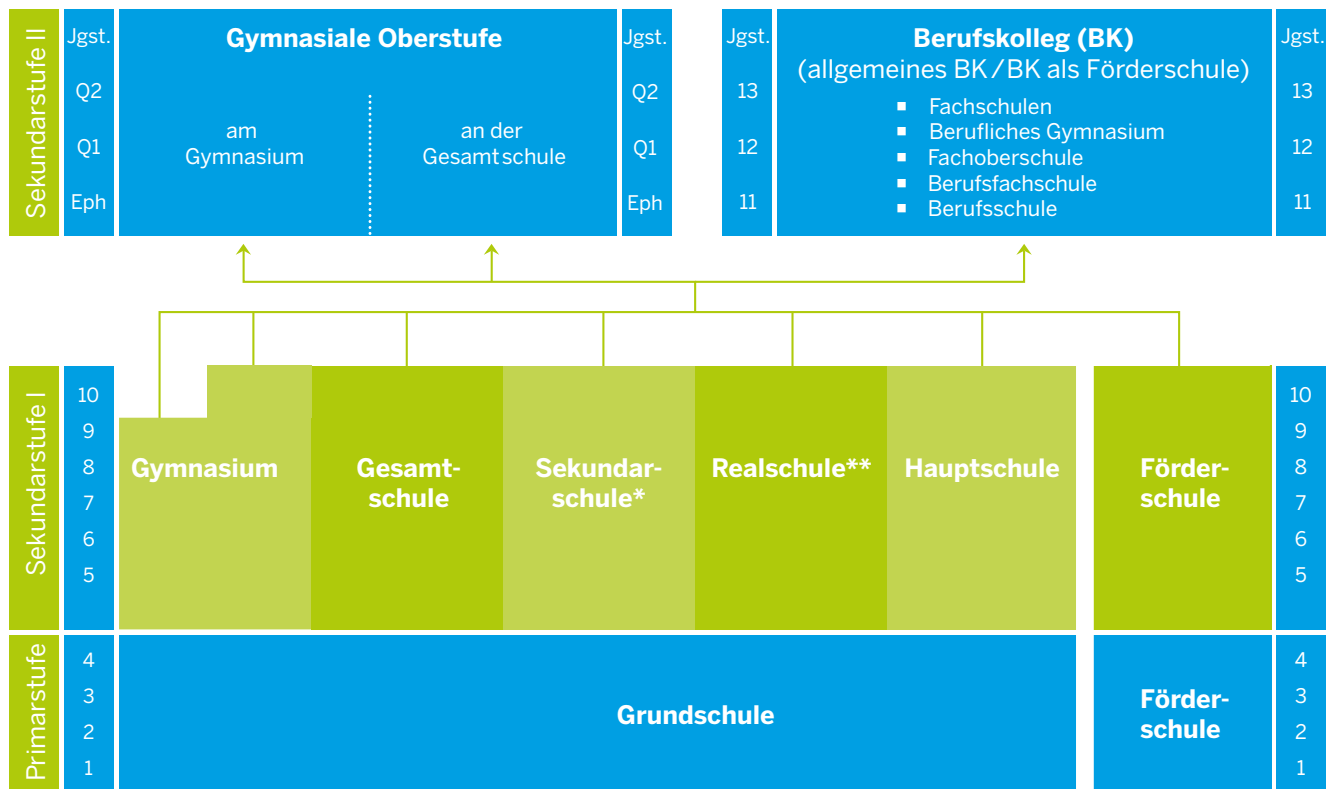
Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7 in einem Hauptschulbildungsgang an Realschulen unterrichtet werden können. In den Realschulen, in denen ein Hauptschulbildungsgang eingerichtet wurde, verbleibt die Schülerin oder der Schüler an der Realschule und wird nach den Lehrplänen der Hauptschule unterrichtet. Ob in einer Realschule in Ihrer Gemeinde ein entsprechender Bildungsgang eingerichtet ist, erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.





DIE SCHULFORMEN

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Gemeinsames Lernen bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist an festgelegten Schulen aller Schulformen und Schulstufen möglich.

Schulabschlüsse

An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Ersten Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss) und den Erweiterten Ersten Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) als auch den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben. In der Regel dauert der Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) an der Gesamtschule sowie am G9-Gymnasium neun Jahre,

am G8-Gymnasium acht Jahre. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die am Ende der Sekundarstufe I die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, können in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen bzw. in der Sekundarstufe II der Berufskollegs ebenfalls nach zwei Jahren den schulischen Teil der Fachhochschulreife bzw. nach drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erreichen.

DIE HAUPTSCHULE

Was bietet die Hauptschule?

- Die Hauptschule bietet eine grundlegende allgemeine Bildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

Lernen an der Hauptschule

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine deutliche Stärkung der Basiskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik stehen im Mittelpunkt der Hauptschule. Besondere Bedeutung erhält die Sprachbildung.

Praxisnaher Unterricht und Berufsorientierung

Der Unterricht in der Hauptschule ist praxisnah. Im Projektunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler praktisches und theoretisches Wissen. Betriebspraktika bringen ihnen die Berufs- und Arbeitswelt näher und bereiten zusammen mit dem Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt auf die Berufswahl und die Berufsausbildung vor.

Durch die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums von ein bis zwei Tagen pro Schulwoche in den Jahrgangsstufen 8–10 bereiten sie sich frühzeitig auf realistische Ausbildungs- und Berufsperspektiven vor.

Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht (freiwilliges Angebot)
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Wirtschaft und Arbeitswelt (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Informatik
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Da die Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, werden die Fächer Mathematik und Englisch in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt.

Eigene Schwerpunkte setzen

Ihre eigenen Schwerpunkte setzen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10 durch den zusätzlichen Wahlpflichtunterricht. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten der Schule:

- in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Wirtschaft und Arbeitswelt oder
- in den Fächern Informatik, Kunst und Musik.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes an den Hauptschulen sind die Ergänzungsstunden. Dies sind Unterrichtsstunden, die vorrangig für die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie für berufsorientierende Angebote genutzt werden sollen.

Abschlüsse

An der Hauptschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)
- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

Diese Differenzierung nach Anforderungsebenen kann auch innerhalb einer Klasse vorgenommen werden.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.



DIE REALSCHULE

Was bietet die Realschule?

Die Realschule bietet eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Mit Blick auf eine Berufsausbildung werden berufsorientierende Inhalte in allen Fächern berücksichtigt.

Lernen an der Realschule

Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht (freiwilliges Angebot)
- ab Klasse 7 Wahlpflichtunterricht, der auch das Angebot einer zweiten Fremdsprache umfasst
- an manchen Realschulen eine dritte Fremdsprache und/oder Hauswirtschaft ab Klasse 8
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde, Wirtschaft)
- Informatik
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Eigene Schwerpunkte setzen

Die Schülerinnen und Schüler können ab Klasse 7 im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen. Sie wählen zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten. Dies kann die zweite Fremdsprache sein, die sie als Wahlpflichtfach bis zum Ende der Klasse 10 fortführen.

Schülerinnen und Schüler wählen ein Wahlpflichtfach aus den Angeboten der Schule aus:

- eine zweite Fremdsprache oder
- einen naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik oder
- einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- einen wirtschaftlichen Schwerpunkt oder
- einen musisch-künstlerischen Schwerpunkt mit den Fächern Musik oder Kunst.



In Realschulen mit einem Hauptschulbildungsgang müssen Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges das Wahlpflichtfach „Wirtschaft und Arbeitswelt“ wählen. Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsganges können dieses Fach im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten ebenfalls wählen. Im jeweiligen Schwerpunktfach werden Klassenarbeiten geschrieben.

Da die berufliche Ausbildung der Jugendlichen oft auf den Schwerpunkt fächern aufbaut, bietet es sich für viele Schülerinnen und Schüler an, ihre schulische Ausbildung an einem Beruflichen Gymnasium fortzusetzen. Das Berufliche Gymnasium greift die Schwerpunkte der Realschule in ihrem Angebot auf.

Bei ihrer Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg unterstützen die Realschulen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 zum Beispiel durch Hospitationen an der jeweiligen gewünschten Schulform.



Besondere Begabungen fördern

Realschulen können gezielt besondere Begabungen fördern und zusätzlich besondere Profilzweige bilden, zum Beispiel einen zweisprachigen (bilingualen), einen mathematisch-naturwissenschaftlichen oder einen musisch-künstlerischen Zweig. Sie können eine dritte Fremdsprache und/oder das Fach Hauswirtschaft anbieten.

Zum festen Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Realschulen zählen die Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften und für berufsorientierende Angebote.

Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)
- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- An Realschulen mit einem Hauptschulbildungsgang wird für Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges sowohl der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss) als auch der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) vergeben.

Der Mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist möglich, wenn

- die Leistungen besonders gut sind,
- die Schülerin oder der Schüler bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat,
- die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass die Schülerin oder der Schüler erfolgreich am Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

DAS GYMNASIUM

Was bietet das Gymnasium?

Das Gymnasium bietet eine vertiefte allgemeine Bildung, die sowohl für ein Hochschulstudium als auch für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen.

Mit der Verabschiedung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der nordrhein-westfälische Landtag das Abitur nach 13 Jahren (G9) zum Regelfall gemacht. Ein Abitur nach 12 Jahren bleibt jedoch an den verbliebenen G8-Gymnasien sowie an G9-Gymnasien mit Profilklassen beziehungsweise unter Nutzung von Springerregelungen weiterhin möglich.

Weitere Informationen zur Schulform „Gymnasium“ sowie zum Rückkehrprozess zu G9 finden Sie bei Bedarf unter <http://url.nrw/G8-G9>

Lernen am Gymnasium

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern den direkten Weg zum Abitur. In einem durchgehenden Bildungsgang wird dieser Abschluss am G9-Gymnasium in der Regel nach neun Jahren, am G8-Gymnasium nach acht Jahren erreicht. Der Bildungsweg gliedert sich in eine sechsjährige Sekundarstufe I (G8: fünfjährig), die aus Erprobungs- und Mittelstufe besteht, sowie eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungs- und Qualifikationsphase).

Wesentliche strukturelle Alleinstellungsmerkmale des Gymnasiums im Vergleich zu den anderen weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen sind:

- die Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, eine zweite Fremdsprache zu belegen,
- die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe durch Versetzung (ohne gesonderten Qualifikationsvermerk).

Viele Gymnasien haben darüber hinaus ein eigenes Profil entwickelt, das sich zum Beispiel durch bilinguale Angebote, naturwissenschaftliche oder künstlerisch-musische Schwerpunkte auszeichnet.

Fächer und Lernbereiche in der Sekundarstufe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht (freiwilliges Angebot)
- zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Wirtschaft-Politik, Erdkunde)
- Kunst, Musik
- Informatik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport

Als erste Fremdsprache führen die Schülerinnen und Schüler Englisch fort. Im weiteren Verlauf wird ab Klasse 7 (G8: ab Klasse 6) eine zweite Fremdsprache unterrichtet. Dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Gymnasien besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen.

In den Klassen 5 bis 8 (G8: 5 bis 7) werden fast alle Fächer des Pflichtbereichs in der Regel im Klassenverband unterrichtet.

Eigene Schwerpunkte setzen

Ab Klasse 9 (G8: ab Klasse 8) können die Schülerinnen und Schüler dann eigene Schwerpunkte im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes setzen. Schulen können hier neben einer dritten Fremdsprache und Informatik auch alle Fächer aus dem Bereich der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe anbieten. Über das jeweils vor Ort vorhandene Angebot informieren Sie die Schulen gern.



Zum Unterrichtsangebot an Gymnasien gehören in der Regel auch Ergänzungsstunden. Sie sollen vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften genutzt werden. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung der Schule verwendet werden.

Abschlüsse am Gymnasium

Am Gymnasium können neben dem Abitur und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife folgende Schulabschlüsse erworben werden:

Am Ende der Klasse 9:

- der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)

Am Ende der Klasse 10:

- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) oder
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (nur G8):

- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg wird sowohl am G8- wie auch am G9-Gymnasium mit der Versetzung in die Einführungsphase vergeben.

Schülerinnen und Schüler des G9-Gymnasiums können bei besonders guten Leistungen am Ende der Klasse 10 auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden. Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 9 des G8-Gymnasiums in die Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums wechseln, erwerben dort mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Die gymnasiale Oberstufe oder das Berufliche Gymnasium setzen den Bildungsgang der Sekundarstufe I fort und schließen in der Regel mit der Abiturprüfung ab.



DIE GESAMTSCHULE

Was bietet die Gesamtschule?

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und II führen. Sie arbeitet mit Schülerinnen und Schülern aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt.

- Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10, die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (Einführungsphase und zweijährige Qualifikationsphase).
- Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Die Wiederholung einer Klasse ist möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.
- Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

Lernen an der Gesamtschule

Fächer und Lernbereiche in der Sekundarstufe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht (freiwilliges Angebot)
- ggf. zweite Fremdsprache ab Klasse 7 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts
- ggf. dritte Fremdsprache ab Klasse 9 im Rahmen der Ergänzungsstunden
- Informatik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft-Politik)
- Technik
- Hauswirtschaft
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport

Grund- und Erweiterungsebene (Fachleistungsdifferenzierung)

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) an:

- ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik
- ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und
- ab Klasse 9 in Physik oder Chemie.

Diese Fachleistungsdifferenzierung kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- in Grund- und Erweiterungskursen (äußere Differenzierung) oder
- in einzelnen Fächern in gemeinsamen Lerngruppen (Binnendifferenzierung).

Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend und in Absprache mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzliche Förderangebote begleiten den Kurswechsel und ermöglichen zum Beispiel die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Eigene Schwerpunkte setzen

In der Klasse 7 setzen die Schülerinnen und Schüler erste eigene Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen (Wahlpflichtunterricht). Das Angebot umfasst eine zweite Fremdsprache, den Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) sowie den Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik). Zusätzlich kann die Schule nach Entscheidung der Schulkonferenz den Lernbereich Darstellen und Gestalten und das Fach Informatik anbieten.

An der Gesamtschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Naturwissenschaften, den Fremdsprachen, dem Fach des Wahlpflichtunterrichts sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel und für berufsorientierende Angebote verwendet.

Ab Klasse 9 kann im Rahmen der Ergänzungsstunden eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden.

Abschlüsse an der Gesamtschule

An der Gesamtschule können folgende Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)
- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- der schulische Teil der Fachhochschulreife
- das Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg, wenn

- in drei Erweiterungskursen, im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den anderen Fächern mindestens befriedigende Leistungen und
- im Grundkurs mindestens gute Leistungen erreicht werden.

Minderleistungen können in begrenztem Umfang ausgeglichen werden.

Der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist möglich, wenn

- die Leistungen besonders gut sind,
- die Schülerin oder der Schüler bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat,
- die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass die Schülerin oder der Schüler erfolgreich am Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I fort und schließt in der Regel mit der Abiturprüfung ab; es kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

DIE SEKUNDARSCHULE

Was bietet die Sekundarschule?

Die Sekundarschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

- Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards.
- Der Unterricht wird in den Klassen 5 und 6 im Klassenverband erteilt.
- Sekundarschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt.
- Die Sekundarschule schließt eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg ab. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung wissen, an welcher Schule ihr Kind bei entsprechenden Leistungen das Abitur machen kann und welche weiteren beruflichen Qualifikationen im Anschluss an den Besuch der Sekundarschule ortsnahe angeboten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn für den Erwerb des Abiturs in der Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums vorbereitet. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

Lernen an der Sekundarschule

Die integrierte oder teilintegrierte Sekundarschule

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Sekundarschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) an:

- ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik
- ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und
- ab Klasse 9 in Physik oder Chemie.

Der Unterricht orientiert sich an den Kernlernplänen der Gesamtschule

In der integrierten Form der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in allen Fächern im Klassenverband unterrichtet (Binnendifferenzierung). In der teilintegrierten Form der Sekundarschule werden ab Klasse 7 in den Kernfächern Grund- und Erweiterungskurse eingerichtet (äußere Differenzierung). Die Schülerinnen und Schüler gehen wie in der Gesamtschule ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Auf Antrag der Eltern ist eine Wiederholung einer Klasse möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.

Die kooperative Sekundarschule

Die kooperative Sekundarschule wird in zwei unterschiedlichen Formen angeboten:

In der kooperativen Form mit **drei** Bildungsgängen wird ab Klasse 7 nach Hauptschulbildungsgang, Realschulbildungsgang und gymnasialem Bildungsgang unterschieden. Versetzungen erfolgen ab Klasse 7 wie an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium. Grundlage für den Unterricht ab Klasse 7 sind die Lehrpläne der drei genannten Schulformen.

In der kooperativen Form mit **zwei** Bildungsgängen wird ab Klasse 7 nach Grund- und Erweiterungsbildungsgang in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der Fremdsprache und im Lernbereich Naturwissenschaften sowie im bildungsgangspezifischen Lernbereich Gesellschaftslehre unterschieden. In den übrigen Fächern kann der Unterricht auch in gemeinsamen Lerngruppen erfolgen. Im Grundbildungsgang gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Haupt- und Realschule. Im Erweiterungsbildungsgang erfolgen ab Klasse 7 Versetzungen. Der Unterricht orientiert sich ab Klasse 7 an den Lehrplänen der Realschule und des Gymnasiums.

Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Herkunftssprachlicher Unterricht (freiwilliges Angebot)
- ggf. zweite Fremdsprache ab Klasse 7 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts
- ggf. dritte Fremdsprache ab Klasse 9 im Rahmen der Ergänzungsstunden
- Informatik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft-Politik)
- Technik
- Hauswirtschaft
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport
- Wahlpflichtunterricht

Eigene Schwerpunkte setzen – Wahlpflichtfach wählen

Die zweite Fremdsprache wird in der Klasse 7 angeboten. Sie ist nicht verpflichtend, aber Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule. Ein weiteres Angebot für die zweite oder dritte Fremdsprache wird ab Klasse 9 eröffnet.

In der Klasse 7 setzen die Schülerinnen und Schüler erste eigene Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite Fremdsprache und mindestens ein Angebot aus den Lernbereichen Wirtschaft und Arbeitswelt (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) oder Fächer/Fächerkombinationen mit gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftswissenschaftlichem, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem oder mit künstlerisch-musischem Schwerpunkt.

An der Sekundarschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie werden vorrangig für die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathe-

matik, den Naturwissenschaften, den Fremdsprachen, dem Fach des Wahlpflichtunterrichts sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel sowie für berufsorientierende Angebote verwendet.

Abschlüsse an der Sekundarschule

An der Sekundarschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Erste Schulabschluss (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)
- der Erweiterte Erste Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der Mittlere Schulabschluss berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen ist möglich, wenn

- die Leistungen im erweiterten Anforderungsniveau (Erweiterungsebene, Erweiterungsbildungsgang oder gymnasialer Bildungsgang) besonders gut sind und die Anforderungen für die Berechtigung der Einführungsphase übertreffen,
- die Schülerin oder der Schüler bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat,
- die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass die Schülerin oder der Schüler erfolgreich am Unterricht der Qualifikationsphase teilnehmen kann.

FÖRDERSCHULEN

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können, wenn ihre Eltern dies wünschen, auch an Förderschulen lernen. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulaufsicht einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt hat.

Auch über den Besuch von Förderschulen können bei entsprechenden Leistungen grundsätzlich alle Schulabschlüsse erworben werden – wobei gegebenenfalls Schulwechsel erforderlich sind. Allerdings gibt es Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder einer Lern- und Entwicklungsstörung nicht in der Lage sind, die in den Lehrplänen formulierten Ziele zu erreichen, die also nicht „zielgleich“ unterrichtet werden können. Diese Schülerinnen und Schüler werden „zielfferent“ unterrichtet. Grundlage für diese „zielfferente“ Förderung sind individuelle Förderpläne, die von den Lehrkräften für diese Schülerinnen und Schüler erstellt werden und sich an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen orientieren.

Förderschulen sind gegliedert in sieben Förderschwerpunkte, die zum Teil auch im Verbund geführt werden können:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung

- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung.

Das Angebot der Förderschulen reicht von der pädagogischen Frühförderung bis zur beruflichen Bildung: Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung werden auf Antrag der Eltern in die pädagogische Frühförderung aufgenommen. Diese wird an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) sowie Hören und Kommunikation (HK) angeboten (frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, Hausfrüherziehung frühestens ab dem 4. Lebensjahr).

Die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) gliedern sich vorwiegend in die Schulstufen Primarstufe und Sekundarstufe I, diese Schulen werden oftmals auch schulstufenübergreifend geführt. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen (LE) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es darüber hinaus 18 Berufskollegs als Förderschulen, davon 15 in privater Trägerschaft. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bietet ein Berufskolleg als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) an.

Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) werden schulstufenübergreifend geführt und bedienen die Schulstufen Primarstufe, Sekundarstufe I sowie die Berufspraxisstufe, die maximal bis zum Schuljahr besucht werden kann, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) werden schulstufenübergreifend geführt; sie umfassen die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Die Anna-Freud-Schule in Köln in Trägerschaft des Landschaftsverbands Rheinland ist eine Förderschule mit gymnasialer Oberstufe, die einzige in Nordrhein-Westfalen.





WIE GEHT ES NACH DER SEKUNDARSTUFE I WEITER?

Nach Abschluss der Sekundarstufe I können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen. Im Rahmen einer Ausbildung in einem der rund 350 dualen Ausbildungsberufe oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung können die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Berufskollegs höhere Schulabschlüsse erwerben. Mit Blick auf eine spätere Ausbildung oder ein Studium kann ein höherer Schulabschluss auch mit beruflichen Kompetenzen verschiedener Fachbereiche verbunden werden.

Wer am Ende der Sekundarstufe I die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und das Abitur erwerben möchte, kann die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen. Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg bietet die Möglichkeit, das Abitur mit einem beruflichen Schwerpunkt zu erlangen. Weiterhin besteht hier die besondere Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Abitur den Abschluss einer vollzeitschulischen Berufsausbildung (nach 3 1/4 Jahren) zu erwerben.

Wer eine Ausbildung in einem Betrieb oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung macht, kann am Berufskolleg gleichzeitig mit dem Berufsabschluss einen höheren Schulabschluss erwerben. Zudem bieten weitere Bildungsgänge am Berufskolleg die Möglichkeit, in Vollzeit einen höheren Schulabschluss zu erwerben.

- **ABITUR**
- **BERUFSAUSBILDUNG**

Infos in den Broschüren:

- Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Die Informationsschriften können beim Ministerium für Schule und Bildung bestellt oder im Internet heruntergeladen werden:

www.url.nrw/msb-publikationen

- **BERUFLICHE ORIENTIERUNG**

Infos unter: www.berufsorientierung-nrw.de





WEITERE INFORMATIONEN

Eine umfassende Informationsquelle ist die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BASS). Sie enthält unter anderem das komplette Schulrecht. Die BASS steht allen Interessierten frei zugänglich online zur Verfügung.

Weitere Ansprechpartner sind die Schulaufsicht und andere Institutionen, wie zum Beispiel die Elternverbände in Nordrhein-Westfalen.



THEMA SCHULE

Informationen, Vorschriften sowie die Vorgaben für den Unterricht unter: www.schulministerium.nrw



DIE BEREINIGTE AMTLICHE SAMMLUNG DER SCHULVORSCHRIFTEN (BASS) DES LANDES NRW
bass.schul-welt.de

IMPRESSUM

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

MSB 10/2022

Gestaltung:
SeitenPlan GmbH, Dortmund

Druck:
Weiss-Druck GmbH & Co.KG, Monschau

Bildnachweise:
AdobeStock (S. 14/WavebreakmediaMicro)
Alex Büttner (S. 9, 13, 15, 25, 27, 28)
Christof Wolff (S. 32)
Gregor Berger (Rückseite)
iStockphoto.com (S.4–5/damircudic,
S. 10/industryview, S. 16/MachineHeadz,
S. 17/FatCamera, S. 19/PeopleImages, S. 20/skynesher,
S. 33/monkeybusinessimages)
shutterstock.com (Titel/ Ground Picture,
S. 7/ESB Professional, S. 12/Minerva Studio,
S. 23/Pressmaster, S. 34/nito)
Klaus Altevogt/MSB NRW (S. 3)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 5867-40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw



DIESE BROSCHÜRE ONLINE LESEN:
www.url.nrw/fab-sek1